



Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten.
Wir möchten Ihnen mitteilen, dass in Mecklenburg-Vorpommern alle approbierten Ärzte ausbildungsberechtigt sind. Zusätzlich müssen Sie noch eine ausgebildete und vollbeschäftigte medizinische Fachkraft angestellt haben.

Unter Formulare (Punkt 1.1. Ärztekammer) finden Sie alle Unterlagen, die für die Ausbildung der/des Medizinischen Fachangestellten notwendig sind.

Die Ausbildungsverträge (4-fach), bei über 18-Jährigen (3-fach) plus je zwei Vertragsergänzungen pro Vertrag, die Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (2-fach) und den Fragebogen zur Berufsbildungsstatistik füllen Sie bitte vollständig aus und schicken diese zur Prüfung und Bestätigung an die Ärztekammer zurück.

Folgende Unterlagen sind noch beizufügen:

bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

1. - eine Kopie von der Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (Formulare sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich)
2. - eine Kopie vom Abschlusszeugnis der 10. Klasse (kann nachgereicht werden) **(bei ausländischen Auszubildenden in anerkannter Form)**
3. - ausländische Auszubildende haben vor Beginn der Ausbildung einen zertifizierten Sprachkurses B2 vorzulegen

bei Jugendlichen über 18 Jahren:

1. - eine Kopie der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (G24 - Hauterkrankungen und G42 - Infektionsgefährdung)
2. - eine Kopie vom Abschlusszeugnis der 10. Klasse oder vom Abiturzeugnis (kann nachgereicht werden) **(bei ausländischen Auszubildenden in anerkannter Form)**
3. - ausländische Auszubildende haben vor Beginn der Ausbildung einen **zertifizierten** Sprachkurses B2 vorzulegen

Weiterhin können Sie auch unsere Ausbildungsplatzbörse unter www.aek-mv.de nutzen.

Um für Ihre(n) Auszubildende(n) einen Berufsschulplatz zu sichern, möchten wir Sie bitten, das entsprechende Anmeldeformular (unter Pkt. 1.2. Berufsschule) direkt an die zuständige Berufliche Schule zu senden.

Die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten erfolgt im dualen System und erstreckt sich auf drei Ausbildungsjahre.

Ausbildungsbeginn ist der 29.08.2022 (Ende der Ausbildung: 28.08.2025). Die Ausbildung kann aber auch schon am **01.08.2022** beginnen (Ende der Ausbildung: 31.07.2025).
Spätester Ausbildungsbeginn (ohne Verlängerung der Ausbildung) ist der 30.09.2022.

Wir möchten darauf hinweisen, dass laut Berufsbildungsgesetz § 14 (2) das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der Prüfung am letzten Prüfungstag endet, d.h., dass das Ausbildungsverhältnis auch früher als im Vertrag vereinbart enden kann.

Die Vergütung für Auszubildende beträgt laut Tarifvertrag vom 08.12.2020:

ab dem 01.01.2022

im 1. Ausbildungsjahr:	900,00 €	Brutto
im 2. Ausbildungsjahr:	965,00 €	Brutto
im 3. Ausbildungsjahr:	1.035,00 €	Brutto

ab dem 01.01.2023

im 1. Ausbildungsjahr:	920,00 €	Brutto
im 2. Ausbildungsjahr:	995,00 €	Brutto
im 3. Ausbildungsjahr:	1.075,00 €	Brutto

Die Ausbildungsvergütungen dürfen um höchstens 20% unterschritten werden.
(§ 17 (4) Berufsbildungsgesetz)

Der Urlaub beträgt 28 Arbeitstage.
Das heißt, dass (bei 28 Arbeitstagen)

	Beginn 01.08.2022	Beginn 29.08.2022
für das Jahr 2022: anteilmäßig	12 Arbeitstage	9 Arbeitstage
für das Jahr 2023:	28 Arbeitstage	28 Arbeitstage
für das Jahr 2024:	28 Arbeitstage	28 Arbeitstage
für das Jahr 2025:	20 Arbeitstage	20 Arbeitstage

Urlaub zu gewähren sind.

Bei Ausscheiden nach erfüllter Wartezeit (sechs Monate) in der 2. Hälfte des Kalenderjahres besteht Anspruch auf mindestens **20 Arbeitstage Urlaub.**

Wir möchten Sie bitten, diese tariflichen Regelungen einzuhalten (auch für die bereits bestehenden Verträge).

Die theoretische Ausbildung findet an der für Ihren Kreis zuständigen Beruflichen Schule statt.

Die Ausbildungsverordnung für die/den Medizinischen Fachangestellten schreibt vor, dass der ausbildende Arzt für die/den Auszubildende(n) einen Ausbildungsplan zu erstellen hat. Dieser Plan hat die Aufgabe, die sachlich/zeitliche Umsetzung der vorgegebenen Lernziele in der Ausbildungspraxis festzulegen.

Wir möchten Sie bitten, für Ihre Praxis einen eigenen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen. Ein Muster finden Sie ebenfalls unter Formulare auf unsere Internetseite.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt und ggf. durch Praktika in anderen Ausbildungsstätten erworben werden müssen.

Den Ausbildungsnachweis (ehemals Berichtsheft) muss sich jeder Auszubildende aus dem Internet ausdrucken.

Der Ausbildungsnachweis soll mit den dafür vorgegebenen Seiten (unter www.aek-mv.de) in der angegebenen Reihenfolge in einem Hefter oder Ordner geführt und wenn möglich in elektronischer Form geschrieben werden.

Der Ausbildungsnachweis wird zum Ausdrucken ins Internet gestellt.

Das Führen des Ausbildungsnachweises (handschriftlich oder am Computer schreiben) muss zwischen dem Auszubildenden und dem Ausbildenden vereinbart und im Ausbildungsvertrag (bei uns als Vertragsergänzung) festgehalten werden.

Die Probezeit beträgt mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate, innerhalb dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis von Ihnen oder Ihrer/ Ihrem Auszubildenden ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Nach der Probezeit ist eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nur aus einem wichtigen Grund möglich.

Jede vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses während oder nach der Probezeit ist schriftlich bei der Ärztekammer anzuzeigen.

Die Gebühren für die Zwischenprüfung betragen derzeit 35,00 € und für die Abschlussprüfung 50,00 €.

Neu: Gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz Abs. 2, Nr. 10 muss die Ärztekammer (zuständige Stelle) ab sofort die Betriebsnummer der jeweiligen Ausbildungsstätte (**nicht die Betriebsstättennummer**) zusätzlich in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse mit aufnehmen. Die Betriebsnummer ist eine **8-stellige Zahl**, die Sie auf Ihren **Beitragsnachweisen** oder **Ausdrucken auf SV-Meldungen** finden, oder Sie können die Nummer auch online über den Betriebsnummernservice der Arbeitsagentur erhalten. Tragen Sie die Nummer bitte entsprechend in die Ausbildungsverträge ein.

Die Betriebsnummer wird nur für statistische Zwecke genutzt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Team für
Aus- und Weiterbildung
Medizinische/r Fachangestellte/r